



## Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/070/2020

Federführung: Dezernat II	Datum: 02.09.2020
Bearbeiter: Ingrid Meiners	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	23.09.2020

### Planung und Umsetzung von Maßnahmen an Kreisstraßen

## Sachverhalt:

II – Kap

Westerstede, den 08.09.2020

### **Planung und Umsetzung von Maßnahmen an Kreisstraßen**

Bereits im Jahr 2017 wurde verwaltungsseitig zu den organisatorischen Regelungen zur technischen Kreisstraßenverwaltung und hierbei insbesondere zur Planung und Umsetzung von baulichen Maßnahmen an Kreisstraßen und Radwegen vorgetragen. Zur vollständigen Information ist die hierzu erstellte Vorlage vom 14.06.2017 in der Anlage nochmals beigelegt.

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsstelle Oldenburg, den sich dort abzeichnenden organisatorischen Veränderungen und nicht zuletzt auch wegen der bei verschiedenen Vorhaben zu Tage getretenen Differenzen hinsichtlich der zeitlichen Ausführung von Straßenbaumaßnahmen hatte der Kreistag in der Folge am 28.09.2017 beschlossen, beginnend mit dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 eine zusätzliche Stelle für einen in der Kreisverwaltung zu beschäftigenden technischen Mitarbeiters zu schaffen und zu besetzen. Diese Stelle konnte im Februar 2018 mit Herrn Hollmann besetzt werden, der seit diesem Zeitpunkt neben der NLStBV verschiedene Baumaßnahmen an Kreisstraßen und Radwegen betreut hat. Die Aufteilung der vom Kreistag beschlossenen Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen auf zwei unterschiedliche Dienststellen funktioniert dabei problemlos. In den Jahren 2018 bis 2020 wurden insgesamt 13 Maßnahmen vom Landkreis / Herrn Hollmann betreut und weitere 19 Maßnahmen sowie 8 Brückensanierungen von der NLStBV . Insgesamt sieben Maßnahmen wurden von der NLStBV in den Jahren 2019 und 2020 in Ermangelung eigener personeller Kapazitäten an externe Ingenieurbüros vergeben.

Für die ingenieurtechnische Betreuung der Baumaßnahmen durch die NLStBV zahlt der Landkreis sog. Auflastkosten, die an Hand der geleisteten Bearbeitungsstunden abgerechnet werden. Bei Einschaltung externer Ingenieurbüros erfolgt die Abrechnung nach der HOAI zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Ein Vergleich der bereits vorliegenden Planungskosten der durchgeführten Maßnahmen der vergangenen drei Jahre zeigt, dass die aufzuwendenden Personalkosten des Landkreises in Relation zu den Auflastkosten geringfügig niedriger, im Vergleich zu den HOAI Kosten der externen Ingenieurbüros sogar deutlich niedriger (25 bis 30 %) sind. Insoweit ist die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch eigene Mitarbeiter auch wirtschaftlich vorteilhaft.

Mit der Neugründung der „Autobahn-GmbH“ zum 01.01.2021, die im Rahmen der Bundesfernstraßenverwaltung zukünftig die bauliche Unterhaltung der Bundesautobahnen u.a. mit einer Außenstelle in Oldenburg übernehmen wird, droht ein weiterer personeller Aderlass bei der NLStBV. Zahlreiche Mitarbeiter der NLStBV wechseln in die neue Gesellschaft und die Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs gestaltet sich für die NLStBV auch zunehmend schwieriger.

Exemplarisch ist festzustellen, dass bei den für das Jahr 2020 an die NLStBV übertragenen technischen Betreuungsaufgaben - insgesamt 9 Maßnahmen, davon 3

Brückensanierungen - die drei größten (und damit kostenintensivsten) Straßenbaumaßnahmen an externe Ingenieurbüros vergeben wurden.

Daher erscheint es sehr sinnvoll, den 2018 mit der Einstellung eines Straßenbauingenieurs im Straßenverkehrsamt des Landkreises beschrittenen Weg weiter fortzusetzen und eine weitere Stelle im Stellenplan ab dem Haushaltsjahr 2021 einzurichten, um damit zukünftig weitere Maßnahmen in Eigenregie betreuen zu können. Neben den finanziellen Vorteilen einer eigenen Planung und Begleitung von Straßenbaumaßnahmen gegenüber der Beauftragung externer Ingenieurbüros wären damit auch zusätzliche Synergieeffekte durch die gegenseitige Vertretung und Ergänzung mit dem bereits beschäftigten Straßenbauingenieur verbunden.

Es ist vorgesehen, dem Haushalts- und Personalausschuss im Zusammenhang mit der Vorlage des Stellenplanes zum Haushaltsplan 2021 die Einplanung einer zusätzlichen Stelle für einen Straßenbauingenieur (Entgeltgruppe E 11) vorzuschlagen. Der Straßenbauausschuss wird hierzu um zustimmende Kenntnisnahme gebeten.